

Datensperre

Sperre der Bekanntgabe von Personendaten nach § 27 Absatz 1 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG).
Sie können Ihr Begehren mit dem folgenden Dokument eingeben:

Formular Datensperre

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste